

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 054/2016
Beschlussvorlage		
Baubetriebshof	öffentlich	☒
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	9.a	24.02.2016

Mittelfreigaben

Übernahme der Altpapiertonnen und -container

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten 226.000 €

Produkt 11.11.01 – Abfallentsorgung und Abfallberatung

Haushaltsjahr 2016

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Mittel für die Übernahme der Altpapiertonnen und –container in Höhe von 226.000 € werden vorbehaltlich des Inkrafttretens des Nachtragshaushaltes 2016 freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Nach Inkrafttreten der VerpackungsVO hat die Stadt Mettmann als System für die haushaltsnahe Altpapierabfuhr bereits ab 1992 die Nutzung von Abfallbehältern in den Größen 240 Liter und 1.100 Liter in Mettmann festgelegt (Blaue Tonne). Ca. 75 % des gesammelten Altpapiers werden als kommunale PPK-Menge bezeichnet und beinhalten überwiegend Druckerzeugnisse. Dagegen entfallen rund 25 % der Altpapiermenge auf Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK-Verkaufsverpackungen), die den jeweiligen Dualen Systemen quartalsweise anteilig durch die hierfür beauftragte Clearingstelle zugewiesen werden.

Die PPK-Verkaufsverpackungen werden im Auftrag der mittlerweile 10 bundesweit tätigen dualen Systembetreiber im Rahmen der kommunalen Altpapiersammlung durch die Stadt Mettmann miterfasst, also gemeinsam mit dem „kommunalen Altpapier“ wie Zeitungen, Zeitschriften, Druckerzeugnisse und sonstigem Altpapier in den Behältern für (kommunales) Altpapier gesammelt. Hierfür erhält die Stadt Mettmann Miterfassungsentgelte.

Die Altpapiererfassung im Holsystem (Blaue Tonne) wurde bereits im Jahr 1993 in Mettmann eingeführt. Bis 2002 war hiermit die Firma Rosendahl bzw. ATG & Rosendahl beauftragt. Ab 2002 wird die Altpapiersammlung durch den städt. Baubetriebshof durchgeführt.

In den Jahren 2002 – 2004, nach Übernahme der Papierabfuhr in Eigenregie, wurden an ATG Rosendahl rund 52 Tsd. € Miete für die Behältergestellung gezahlt. Die ursprüngliche Planung, die Behälter bereits im Jahr 2006 in das Eigentum der Stadt Mettmann zu überführen, wurde auf Grund der damaligen rechtlich unsicheren Situation hinsichtlich der Zulassung gewerblicher Sammlungen von Wertstoffen wie Altpapier verworfen.

Die bisherigen Vertragsbedingungen mit dem gegenwärtigen Eigentümer der Tonnen und Container sehen einen monatlichen Mietpreis i.H.v. 0,26 € brutto je Mülltonne und 2,15 € brutto je Container (insgesamt rund 43,8 TE) vor. Dies entspricht exakt der regulären Abschreibung einer Tonne plus MwSt.. Der Mietpreis für die Container ist 8 % höher als die reguläre Abschreibung eines Containers bei einer heutigen Neubeschaffung. Im jeweiligen Mietpreis inkludiert ist die Lieferung und Aufstellung der Container. Allerdings handelt es sich bei Ø 60 Neuaufstellungen je Jahr um eine zu vernachlässigende Auftragsgröße. Änderungsaufträge sind eher selten, da nur zwei Behältergrößen angeboten werden.

Die in Mettmann überwiegend aufgestellten PPK-Behälter sind älterer Generation (vor Herstellungsjahr 2000; an komplett blauem Korpus erkennbar; rund 70 % des gesamten

Behälterbestands) und qualitativ in einem hervorragenden Zustand. Auch die Kammaufnahmen für die Schüttung der Tonnen sind nicht ausgerissen oder defekt. Behälter in dieser Qualität werden heute nicht mehr hergestellt, sie werden bevorzugt als hochwertiges Recyclat für die Produktion von neuen Mülltonnen genutzt. Die heute auf dem Markt erhältlichen Behälter (mit grauem Korpus und lediglich eingefärbtem Deckel) sind erheblich dünnwandiger und dadurch weniger haltbar.

Angesichts der relativ geringen Beanspruchung wegen der bloß 4-wöchentlichen Leerung der PPK-Behälter und der Beschaffenheit des Altpapiers (trocken und reaktionsneutral im Gegensatz zu feuchten Siedlungsabfällen, die temperaturabhängig unterschiedliche Ausdehnungsfaktoren haben und Risse im Behälter herbeiführen können), kann davon ausgegangen werden, dass die überwiegend vorhandenen PPK-Behälter auch noch langfristig nutzbar sind. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass die bei der Stadt Mettmann eingegangenen Austauschaufträge wegen Behälterdefekten fast ausschließlich Behälter neuerer Generation betreffen.

Im Vorfeld wurden mit dem Eigentümer mehrere Verhandlungen zur Übernahme der PPK-Behälter geführt. Er ist nunmehr bereit, alle PPK-Behälter in Mettmann zu 66 Prozent des Brutto-Neubeschaffungswertes (inkl. Neuaufstellung) zu überlassen => 226 Tsd. €. Die Neubeschaffung inkl. Aufstellung würde bei derzeitigem Behälterbestand voraussichtlich rund 345 Tsd. € erfordern.

Für die Übernahme der Tonnen und Container spricht, dass in den letzten Jahren viele neue PPK-Container (1.100 l) aufgestellt wurden. Diese Container sind noch nicht aus der Abschreibung heraus. Sollte die Stadt Mettmann jetzt alle im Umlauf befindlichen Behälter durch Neukauf ersetzen, entfielen alleine auf diese Container rund 148 Tsd. € für rund 740 Stück. In dieser Relation erscheint der Kaufpreis i. H. v. 226 Tsd. € für alle Tonnen und Behälter (rund 6.250 Stück 240-l-Tonnen) nicht unverhältnismäßig.

Schließlich ist vor dem Hintergrund von vollkommen unterschiedlichen verwaltungsgerichtlichen Beurteilungen zum Hoheitsrecht kommunaler Zuständigkeiten bei der Abfallsammlung in den vergangenen Jahren und der zurzeit anstehenden Diskussionen um das neue Wertstoffgesetz dringend Handlungsbedarf und Planungssicherheit angebracht. Im jetzt vorgelegten Entwurf vom BMU ist eine körperliche Übergabe des PPK-Verpackungsanteils vorgesehen. Dies böte das Risiko, dass bestehende Sammelsysteme (von gewerblichen Anbietern) hierfür übernommen werden müssten. Sprich: Die PPK-

Behälter könnten dann neben der Erfassung von PPK-Verkaufsverpackungen auch für die Erfassung anderer Wertstoffe gemäß WertstoffG dienen. Die Stadt ME müsste dann ein paralleles System für das kommunale PPK aufbauen, da sie ja bisher keine eigenen Behälter hierfür anbietet.

Insofern: Jeder bereits vorhandene Abfallbehälter sollte sich am besten vor Inkrafttreten des WertstoffG im Eigentum des öffentlich-rechtlichen Entsorgers befinden. Somit hätte dann auch kein privater Entsorger Anspruch auf Mitbenutzung seiner Behälter.